

SoVD-Experte beantwortet im Interview wichtige Fragen

Patientenverfügung: Jetzt an später denken

Krankheit, das Alter oder ein Unfall: Schnell kann man in Situationen geraten, in denen man den eigenen Willen nicht mehr äußern kann. In solchen Fällen sind eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht wichtig. Die Redaktion des „Niedersachsen-Echos“ sprach mit Frank Rethmeier, Leiter des Fachgebiets Sozialrecht beim SoVD in Niedersachsen, über das Thema.

Herr Rethmeier, warum sollte jede*r – egal wie alt sie*er ist – eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht besitzen?

Unfälle und schwere Erkrankungen können eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht plötzlich sehr wichtig machen – in jedem Alter. Deshalb sollte man sich unbedingt schon vorab damit befassen, um für den Notfall gewappnet zu sein. Hilfreich ist dabei immer eine persönliche Beratung, um die wichtigsten Fragen zu klären und die Dokumente rechtsverbindlich zu formulieren. Denn: Mit einer Patientenverfügung legt man fest, welche Maßnahmen bei der medizinischen Versorgung getroffen werden sollen, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Mit der Vollmacht beauftragt man hingegen eine Person, stellvertretend für sich zu handeln.

Brauche ich unbedingt beide Dokumente?

Nicht zwingend. Wir empfehlen unseren Mitgliedern aber immer eine Kombination aus beidem. Der Unterschied bei

den Dokumenten liegt nämlich in der Selbstbestimmtheit der Betroffenen im Ernstfall. In einer Patientenverfügung lege ich meinen eigenen Willen fest, die Vorsorgevollmacht überträgt die Entscheidung auf andere. Wenn man also keine Patientenverfügung hat, müssen andere manchmal die schwere Entscheidung über Leben und Tod fällen. Das kann für die Bevollmächtigten oft eine enorme Belastung sein. Wer also sowohl Patientenverfügung als auch Vorsorgevollmacht besitzt, ist bestmöglich abgesichert.

Im Internet kann man sich zahlreiche Formulare für Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten herunterladen oder sie sich auch direkt erstellen lassen. Ist das sinnvoll?

Wir raten unseren Mitgliedern dringend davon ab, Formulare zu verwenden. Es kann passieren, dass eine „Ankreuzvariante“ im Ernstfall als zu wenig fälschungssicher bewertet wird. Auch kann ein Kreuz an der falschen Stelle leicht aus Versehen oder aus Unverständnis nicht korrekt oder auch gar



Foto: Martin Bargiel

Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebiets Sozialrecht

nicht gesetzt werden. Außerdem gibt es nicht die Möglichkeit, differenzierte Antworten zu geben. Dabei ist es aber für die Betroffenen wichtig, dass sie sich auf die Verbindlichkeit der Dokumente verlassen können. Deshalb empfehlen wir immer ein Gespräch zur Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – gerne natürlich bei uns. Unsere Beraterinnen und Berater sind

fachlich geschult und nehmen sich Zeit für die Gespräche.

Gibt es bestimmte Themen, zu denen ich mir vorab Gedanken machen sollte?

Vor einem Beratungsgespräch sollte man sich schon einmal Gedanken über seine Lebenssituation und Werte machen. Es ist hilfreich, wenn man zum Beispiel darüber nach-

denkt, in welchen Situationen man sich das Weiterleben nur schwer vorstellen kann oder wann ein Zustand nicht mehr verlängert werden soll. Für die Vollmacht ist es wichtig, dass man sich überlegt, welche Person man bevollmächtigen möchte. Da sie etwa Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten trifft, sollte man ihr zu hundert Prozent vertrauen. Wenn wir beraten, verschicken wir aber vorab auch nochmal entsprechendes Info-Material.

Wir bedanken uns für das Gespräch!

SOVD-TIPP

Wer sich rund um das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beraten lassen möchte, kann sich unter der Nummer 0511 65610721 melden und einen Termin vereinbaren. Die Beratung und Erstellung der Unterlagen ist auch telefonisch möglich. Weitere Informationen gibt es unter www.sovd-nds.de/beratung/patientenverfuegung/vorsorgevollmacht.

Hinweis für Sozialleistungsempfänger*innen

SoVD-Mitgliedsbeitrag ist anrechenbar

Wer Grundsicherung, Sozialhilfe oder Bürgergeld erhält, hat oft kaum genug Geld. Da ist jede zusätzliche Ausgabe eine Belastung. Die gute Nachricht: Benötigen sie sozialrechtliche Unterstützung und werden Mitglied im SoVD, können Betroffene den Mitgliedsbeitrag unter Umständen angerechnet bekommen. Möglich ist das aber nur bei einem Einkommen. „Das heißt, die Sozialleistungen müssen aufstockend bezogen werden“, verdeutlicht Katharina Lorenz von SoVD in Niedersachsen. Denn: Es handelt sich um einen Betrag, der beim auf die Leistungen anrechenbaren Einkommen Berücksichtigung findet. „Da sich dieses durch die Beitragszahlung verringert, werden die Leistungen der Empfänger*innen entsprechend angehoben“, so Lorenz. Das gelte auch für Empfänger*innen einer Rente.

Wird Sozialhilfe oder Grundsicherung bezogen, erfolgt die Anrechnung meist unproblematisch zum Beispiel auf die Rente. „Das zuständige Amt muss dazu allerdings über die SoVD-Mitgliedschaft informiert sein. Gegebenenfalls wird ein Nachweis verlangt“, so Lorenz. Im Zusammenhang mit Bürgergeld ist die Lage etwas komplizierter. „Hier ist der Beitrag nur absetzbar, wenn der*die erwerbstätige Leistungsberechtigte mehr als 400 Euro im Monat verdient und notwendige Ausgaben nachweist. Diese müssen zusammen mit den Absetzbeträgen monatlich 100 Euro übersteigen“, erklärt Lorenz.

Bei Fragen zum Thema finden Sie die Kontaktdaten zu einem Beratungszentrum in Ihrer Nähe unter www.sovd-nds.de. Gerne können Sie sich auch unter 0511 65610721 melden.

SoVD informiert rund um Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung

Kostenloser Online-Vortrag

Kann man durch Krankheit arm werden? Diese Frage steht beim kostenlosen Online-Vortrag zum Thema „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“ des SoVD in Niedersachsen im Mittelpunkt. Die Veranstaltung findet am 24. April 2025 von 16 bis 17.30 Uhr per Zoom statt.

Es kann jede*n treffen: Eine Krebserkrankung oder ein Bandscheibenvorfall führen plötzlich zu Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung. Wie es dann um die soziale Absicherung steht, beleuchtet Referent Kai Bursie am 24. April 2025 von 16 bis 17.30 Uhr in seinem kostenlosen Online-Vortrag „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“. Außerdem weist er Teilnehmende auf Fallstricke und Lücken hin, die Krankengeld, Arbeitslosengeld und Co. mit sich bringen und gibt Tipps, wie diese umgangen werden können. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht dabei die Frage „Kann man durch Krankheit arm werden?“.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen, sich bis zum 21. April 2025 unter weiterbildung@sovnd-nds.de zu der Online-Veranstaltung anzu-

melden. Ein Zoom-Zugangslink wird spätestens am Tag des Vortrags per E-Mail an alle angemeldeten Personen versandt.

Weitere Informationen rund um die digitale SoVD-Vortragsreihe sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.



Foto: Simona/Adobe Stock

Digitaler SoVD-Vortrag: Bequem von zu Hause aus teilnehmen und hilfreiche Informationen sowie Tipps bekommen.